



Der Kreis eine Einheit

Von W. Dittgen

Im Mai 1965 faßten die Mitglieder des Dinslakener Kreistags, sowie die Räte der kreisangehörigen Städte Dinslaken und Walsum und der Gemeinden Voerde, Hünxe, Gablen und Gartrop-Bühl einstimmig folgende Entschlußung:

Im Zusammenhang mit Plänen der Verwaltungs-Neuordnung des Ruhrgebietes und seiner Randzonen ist auch die Frage der Erhaltung der Einheit des Landkreises Dinslaken erörtert worden. Im Zuge der für diese Neuordnung erstellten verschiedenen Überlegungen haben der Kreistag und der Rat der Gemeinde Voerde bereits mehrfach die Notwendigkeit der Erhaltung betont und den zuständigen Stellen entsprechende Beschlüsse übermittelt.

Die heute anwesenden Mitglieder aller Vertretungskörperschaften des Landkreises Dinslaken bekunden in voller Übereinstimmung, daß die Einheit des Landkreises Dinslaken aus den in dieser Schrift ausführlich dargelegten Gründen unbedingt erhalten bleiben muß.

Die gesunden Voraussetzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Wohn- und Erholungsgebiete müssen erhalten werden.

Die Planungen sollten auf 200 000 Einwohner im Jahre 2000 abgestellt werden.

Mit den benachbarten Kreisen und Städten werden im Rahmen der Bezirksplanungen gemeinsam befriedigende Lösungen zu erarbeiten sein.

Diese Entschlußung ist weder einmalig, noch wurde sie zum ersten Mal in dieser Einmütigkeit gefaßt. Es scheint bereits ungeschriebenes Gesetz zu sein, daß in einem Turnus von rund zwei Jahrzehnten an der Einheit des Kreises Dinslaken gerüttelt wird, indem man versucht das Territorium zu beschneiden oder einzelne Teile herauszubrechen. Der Kreis ist immer ungeschoren aus diesen Attacken hervorgegangen. Das war im Jahre 1928 so und wurde im Jahre 1947 neu bestätigt.

1928 Auf der „Abschußliste“

Ende 1927 wurde der Regierungspräsident in Düsseldorf vom Preußischen Innenminister beauftragt, die Vorarbeiten für eine kommunale Neugliederung des Regierungsbezirks Düsseldorf im Sinne einer großzügigen Verwaltungsreform sofort in Angriff zu nehmen und entsprechende Vorschläge

zu machen. Diese Verwaltungsreform sollte beitragen „zur Befriedung des Bezirks, dessen Verwaltung und Bevölkerung in den letzten Jahren durch fortgesetzte Eingemeindungskämpfe stark beunruhigt wurden“. Es sollte, wie es in einer Denkschrift hieß, „durch Zusammenlegung kleiner, nicht mehr voll leistungsfähiger Kommunalverbände zu großen leistungsstarken und durch Abrundung zur Zeit zu eng oder sonst unzweckmäßig begrenzter Verwaltungsbezirke ein Zustand erreicht werden, der für einige Jahrzehnte Ruhe schafft und eine gedeihliche, ungestörte Entwicklung zuläßt.“

Weder der Innenminister noch der Regierungspräsident konnten ahnen, daß ihr Vorhaben, das im Grunde vernünftig war, einen solchen Sturm entfachen würde. Alle Städte, Gemeinden und Kreise gingen nach dem Grundsatz, daß der Angriff die beste Verteidigung ist, gleich zu kommunalpolitischen Aggressionen über, um eventuell Eingemeindungslüste der Nachbarn abzuwehren und selbst Forderungen zu stellen. Auch der Landkreis Dinslaken stand wieder einmal mehr auf der „Abschußliste“. Der Referenten-Entwurf des Regierungspräsidenten schlug wie eine Bombe ein. Jeder Kreis und jede Stadt arbeitete eine Denkschrift aus, um ihren Standpunkt und ihre Rechte geltend zu machen.

Vorschlag des Regierungspräsidenten war, den Kreis Dinslaken aufzuteilen. Dabei sollte Hamborn wesentliche Teile von Walsum erhalten, und der Rest des Kreises sollte mit dem Kreis Rees zu einem „Lippekreis“ mit dem Sitz in Wesel zusammengeschlossen werden. Im Süden des Kreises sollte die „Ruhrmündungsstadt“ gebildet werden mit Duisburg und Hamborn, vergrößert bis Huckingen und Angermund im Süden und erweitert im Westen um Homberg und Rheinhausen auf dem linken Rheinufer. Ein weiteres Stadtgebilde, die „GHH-Stadt“, sollte sich um die Gutehoffnungshütte ausbreiten mit Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld.

Dieser großzügige Plan weckte eine Welle von weiteren Eingemeindungsgelüsten der Städte. Dinslaken wünschte bei der großen Aufteilung entsprechende Gebiete von Walsum und Voerde. Die Stadt Wesel sah ihre Stunde gekommen, um einen möglichst großen Teil des Amtes Voerde mit Spellen und Friedrichsfeld einzuheimsen. Hinzu kamen noch Wünsche von Dorsten, das zur „Abrundung“ seines Stadtgebietes die Gemeinde Gahlen vereinnahmen wollte.

Die Situation für den Kreis Dinslaken war alles andere als rosig, zumal sich dem Vorschlag des Regierungspräsidenten auch der Präsident des Ruhrsiedlungsverbandes und die Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel anschlossen.

Dieser Front gegenüber waren sich die Gemeinden des Kreises einig. In allen Gemeindevertretungen wurden Entschlüsse angenommen:

Walsum:

„Die Amtsvertretung Walsum fordert die Erhaltung der Selbständigkeit und des Eigenlebens der Gemeinde in dem bisherigen Besitzstande und Umfang innerhalb eines selbständigen Kreisverbandes Dinslaken.“

Voerde:

Die Amtsvertretung bittet den Landrat, „allen etwaigen Angriffen auf den Gebietsstand des Amtes Voerde mit allen verfügbaren Mitteln zu begegnen“. Allen Lösungen sei „die selbständige Erhaltung des Kreises Dinslaken in seiner heutigen Form mit seiner besonderen wirtschaftspolitischen Struktur der Verbindung von Großindustrie, Gewerbe und Landwirtschaft unbedingt vorzuziehen!“

Amt Gahlen:

„Versammlung bringt zum Ausdruck, daß die Bürgerschaft in erster Linie das Bestehenbleiben des wirtschaftlich und finanziell gesunden Kreises Dinslaken wünscht. Jedenfalls hält Versammlung für durchaus unerwünscht, wenn einzelne Teile des Kreises Dinslaken mit dem Kreis Rees vereinigt werden sollten.“

Die Stadt Dinslaken

spielte immer noch mit der Möglichkeit, durch Einbeziehung von Teilen der Gemeinden Voerde, Bruckhausen und Walsum kreisfreie Mittelstadt zu werden. Sollte diese Lösung nicht möglich sein, erwartete die Stadtverordnetenversammlung, „daß der Sitz der Kreisverwaltung der Stadt Dinslaken als dem Schwerpunkt der industriellen Entwicklung des neuen Lippekreises erhalten bleibt.“

Vom Landkreis zur gesunden Industriegroßstadt?

Der Landrat von Dinslaken zum Eingemeidungsproblem. — Der Kreis zur Abtretung kleiner Gebietsteile an Wesel und Dorsten bereit, Walsum soll beim Kreise bleiben. — Die kommende Industrialisierung des Kreises Dinslaken. — Acht neue Schachtanlagen vorgegeben.

Schlagzeile in einer Duisburger „Zeitung“ am 1. 9. 1928

Für ein künftiges Großstadtgebilde

Ein entschiedener Verfechter der ungeschmälernten Selbständigkeit des Kreises Dinslaken war der Landrat Schluchtmann, der alle spekulativen Sonderwünsche und Pläne der Gemeinden durch seine klare Haltung und die Ablehnung des Regierungsentwurfs in den Schatten stellte. Der Widerstand des Landrats Schluchtmann gegen alle Auflösungs- und Eingemeidungsbestrebungen versteifte sich, je kompakter die Forderungen der Nachbarn wurden. Eine umfangreiche Denkschrift wurde gedruckt und ging an alle Stellen und Personen, die sich mit diesem Problem befaßten. Das Innenministerium und die Regierung, der Ruhrsiedlungsverband und die Industrie- und Handelskammer wurden mit Argumenten bombardiert. Selbst ein Erlaß des Innenministers, dem eine Karte mit den neuen Kreisgrenzen beigegeben war und auf der man den Kreis Dinslaken bereits aufgeteilt hatte, konnte den Landrat in seiner Haltung nicht erschüttern. Er lud die Presse der Nachbarstädte ein, und in dicken Schlagzeilen wurde in langen Spalten von dem „Landrat mit Großstadtprojekt“ berichtet. Am 22. November 1928 faßte der Kreistag eine Entschlußung, die in ihrer Formulierung und Schlußfolgerung so überzeugend und weitschauend war, daß sie auch heute noch für den Kreis gültig ist.

Entschlußung des Kreistages des Kreises Dinslaken zur Frage der kommunalen Neugliederung des Regierungsbezirks Düsseldorf

Der Kreistag des Kreises Dinslaken vermag in der nach dem Min.Erl. vom 1. 11. 1928 geplanten Neugliederung der Kommunalgebilde des Regierungsbezirks Düsseldorf, soweit der Kreis Dinslaken davon betroffen wird, eine dem Grundgedanken des Gesamtproblems entsprechende Lösung nicht zu erblicken. Diese Lösung steht nicht im Einklang mit den von dem Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf in wiederholten, z. T. öffentlichen Verlautbarungen einerseits für die Neugliederung der Kommunalgebilde im allgemeinen, andererseits für die Erhaltung des Kreises Dinslaken im besonderen als maßgeblich und richtungsgebend bezeichneten Absichten.

Der Kreis Dinslaken bildet anerkanntermaßen ein in sich geschlossenes einheitliches Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet mit den besten auf seiner geographischen Lage, seinen reichen Bodenschätzen und seinen günstigen

Verkehrsadern und Verbindungen beruhenden Möglichkeiten der organischen Fortentwicklung zu einem in städtebaulicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht vorbildlichem Großstadtgebilde, als dessen Kern und Mittelpunkt die heutige Stadt Dinslaken anzusprechen ist.

Durch die Abtrennung des größten und wirtschaftlich bedeutendsten Teiles der Gemeinde Walsum vom Kreise und seine Zuteilung an Duisburg-Hamborn wird diese Entwicklungsmöglichkeit für alle Zeiten zerstört, ohne daß dadurch andererseits der Stadt Hamborn in ihrem Verlangen nach Wohnsiedlungs- und Industriegelände auch nur irgendwie nennenswert und auf lange Sicht geholfen werden kann. Der Kreistag erblickt den Leitgedanken der geplanten kommunalen Neugliederung nicht darin, und er wendet sich deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen, daß ein durchaus, insbesondere auch finanziell und wirtschaftlich so gesundes und zukunftsreiches Gebiet wie der Kreis Dinslaken zerstört wird, wenn nicht dadurch gleichzeitig einem nach seiner bisherigen Entwicklung und seiner ganzen Struktur weniger gesundes Gemeinwesen eine durchgreifende Verbesserung seiner Lage geboten und ein beiden Teilen gerecht werdendes und auf wenigstens 30 Jahre hinaus stabiles Grenzverhältnis geschaffen werden kann. Und das ist nach einmütiger Auffassung des Kreistages bei Zuteilung der Gemeinde Walsum in dem geplanten Umfange an die Stadt Hamborn keineswegs der Fall, ganz abgesehen davon, daß die Gemeinde Walsum auch selbst ihrer Loslösung vom Kreis Dinslaken und ihrer Vereinigung mit der Stadt Hamborn nachdrücklich widerspricht.

Auch gegen die nach dem Min.Erl. vom 1. 11. in Erwägung gezogene, bisher im ganzen Verlauf der Vorverhandlungen noch bei keiner Gelegenheit auch nur angedeutete Absicht einer Zuteilung der Landgemeinde Gahlen an den westfälischen Landkreis Recklinghausen erhebt der Kreistag nachdrücklich Einspruch: sie bedeutet in Ihrem Enderfolg nicht weniger als die völlige Zerstörung der Lebenskraft des an sich vollkommen gesunden und lebensfähigen Amtes Gahlen, dessen verbleibender Rest weder als selbständiges Amt fortbestehen noch mit den angrenzenden, selbst über 8500 ha umfassenden Amt Voerde vereinigt werden kann. Sie bedeutet außerdem die gewaltsame Einbeziehung eines rein evangelischen Bevölkerungsteiles in ein überwiegend, um nicht zu sagen ausschließlich katholisches Amts- und Kreisgebiet.

Zusammenfassend fordert deshalb der Kreistag die in den eigenartigen und auch vom Herrn Regierungspräsidenten bei mehrfachen Gelegenheiten anerkannten und betonten besonderen Verhältnissen des Kreisgebietes begründet liegende, bis auf geringfügige Grenzberichtigungen im Süden und im Nordosten ungeschmälerte Erhaltung des Kreises Dinslaken als unantastbares Interessengebiet für ein künftiges Großstadtgebilde Dinslaken.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Schluchtmann
Landrat

Diese entschiedene und klare Stellungnahme hatte einen ebenso überraschend eindeutigen Erfolg. Der Kreis Dinslaken ging fast ungeschoren aus dieser Um- und Eingemeindungskampagne hervor. Lediglich der Nordost-Zipfel der Gemeinde Gahlen, der Ortsteil Hardt, wurde zu Dorsten geschlagen. Hamborn wurde nach Duisburg eingemeindet, und auch Sterkrade verlor mit Osterfeld seine Selbständigkeit. Es wurde ein Stadtteil von Groß-Oberhausen.

1947 Es unterliegt keinem Zweifel . . .

Auch nach dem letzten verlorenen Krieg wurde aufs neue die Frage erörtert, ob bei den damaligen Notständen, von denen der Kreis Dinslaken besonders hart getroffen wurde, eine Auflösung des Landkreises Dinslaken gerechtfertigt sei. Diese Frage wurde bei der Landes-Regierung sehr eingehend und gründlich geprüft. Die Entscheidung war eindeutig und programmatisch zugleich. 1947 wurde in diesem Erlaß, der bereits die Ziele der Zukunftsplanung aufzeigt, folgendes festgestellt:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade dieser Kreis im Hinblick auf die generell festzustellende Verlagerung des Kohlenbergbaus nach Norden bereits heute als eines der vielversprechendsten Gebiete des rheinisch-westfälischen Industriebezirks gewertet werden muß. Schon die bisherige industrielle Entwicklung des Kreises, die trotz der erheblichen Demontagen durch die Initiative fortschrittlicher Kräfte weitergeführt werden konnte, veranschaulicht die vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen, die sich durch die Intensivierung des Bergbaus in diesem Gebiet in naher Zukunft noch wesentlich günstiger gestalten dürften.

Diese besondere Situation des Kreises erfordert verwaltungsrechnerisch bereits jetzt eine vorausschauende Planung, um dem mit Sicherheit zu erwartenden Bevölkerungszuwachs den notwendigen Siedlungsraum bereit zu halten. Nach maßgeblichen Schätzungen kann in nicht zu ferner Zukunft bereits mit einer Kreiseinwohnerzahl von rd. 130 000 gerechnet werden.

Eine objektive Beobachtung der wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Veränderung führt zu der Erkenntnis, daß der Kreis Dinslaken dem Status einer aufgelockerten Industriegroßstadt zustrebt. Diese natürliche Entwicklung sollte nicht durch unorganische Eingriffe gehemmt werden, die dem Willen der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit durchaus entgegenstehen.“

Diese Entscheidung bestätigte erneut nur das, was zur Zeit des Landrats Schluchtmann im Jahre 1928, also 20 Jahre vorher schon, in einer besonderen Entschließung des Kreistages nachdrücklich proklamiert wurde.

1965 „einheitlicher Wirtschaftsraum“

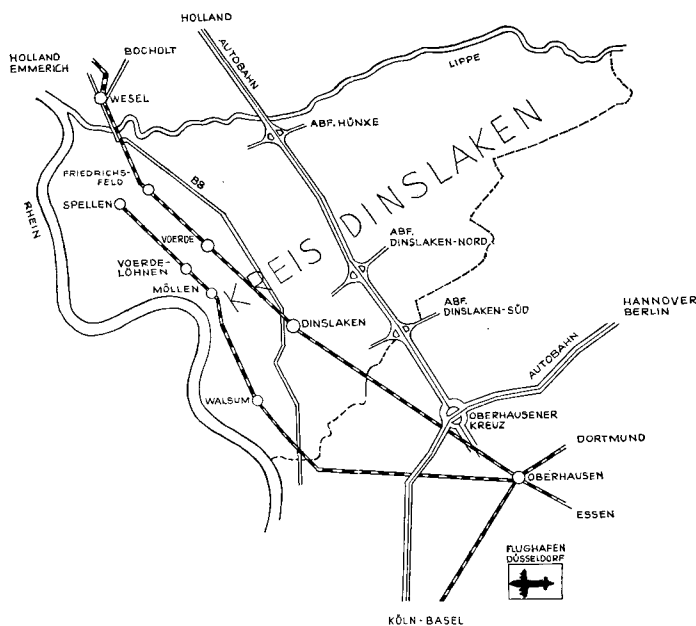
Ein „Weißbuch“ mit der zum Anfang zitierten Präambel begründet den einmütigen Standpunkt von Kreis und Gemeinden im Jahre 1965. Einige Passagen seien daraus wiedergegeben:

Bisherige Entwicklung

Verschiedene unbestreitbare Tatsachen kennzeichnen die Entwicklung des Kreises Dinslaken in den letzten fünf Jahrzehnten. Als flächenmäßig kleinster Kreis der 57 Landkreise von Nordrhein-Westfalen (221 qkm) weist er die stärkste Bevölkerungszunahme auf (1939 = 66 346 Einwohner; 1965 = 134 579 Einwohner). Er hat entgegen allen von außen unternommenen Versuchen, seine Grenzen zu ändern und eine völlige Neuordnung durchzuführen, seinen Bestand erhalten. Hierzu führte immer wieder die Einsicht, daß sein früher mehrfach veränderter Bereich, der erst in den Jahren vor und während des ersten Weltkrieges seine heutige Gestalt angenommen hatte, für die wirtschaftliche Entwicklung in der nördlichen Randzone des Ruhrgebiets von zukunftsreicher Bedeutung sein würde. Immer mehr ist dann die Tatsache erhärtet worden, daß der Kreis Dinslaken gerade wegen seiner günstigen wirtschaftsgeographischen und raumwirtschaftlichen Faktoren die interessantesten Aussichten für die Schaffung eines soziologisch und strukturmäßig ausgewogenen sowie krisenfesten Wirtschaftsraumes

bietet. Auf der Grundlage einer sinnvollen Entwicklungsplanung ist es in den beiden letzten Jahrzehnten nicht nur gelungen, die durch den zweiten Weltkrieg entstandenen Zerstörungen und Verluste wertzumachen, sondern auch durch Errichtung neuer Arbeitsplätze und Wohnungen vielen Menschen einen Anreiz für eine Ansiedlung im Kreise Dinslaken zu bieten; eine Möglichkeit, die in den benachbarten, dichten Ballungszentren nicht mehr gewährleistet werden kann. Für das Wohl des Menschen in der heutigen Zeit ist es jedoch von ganz besonderem Wert, gesunde Wohnungen mit ausreichenden Grün- und Erholungsflächen in Arbeitsplatznähe zu schaffen.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre, in denen sich im Kreise Dinslaken zahlreiche Betriebe der verschiedensten Industriezweige und rd. 37 000 Menschen — dies entspricht einer Bevölkerungszunahme um fast 40 % — eben wegen dieser günstigen Faktoren neu angesiedelt haben, beweist die Richtigkeit aller früheren Widerstände gegen Grenz- und Gebietsveränderungen jeder Art. Sie rechtfertigt somit auch die mutige Realisierung gemeinsamer Pläne, die entgegen bestimmten pessimistischen Vorstellungen und Zweifel an der Existenzberechtigung des Kreises durchgesetzt wurden. Hier sprechen beispielsweise die Zahlen der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes des Ruhrgebietes eine beredte Sprache: Während es sich 1957 bis 1961 in der Kernzone um 19,4 % und in der Randzone — zu der der Kreis Dinslaken zählt — um 32,2 % erhöhte, ist im Kreise Dinslaken, der damit innerhalb des gesamten Ruhrgebietes an der Spitze steht, eine Erhöhung von 94,2 % zu verzeichnen.



Die Einheit des Landkreises Dinslaken

A. Aus geographischer und wirtschaftsgeographischer Sicht

Geographisch gesehen stellt der Landkreis Dinslaken insofern bereits ein einheitliches Gebiet dar, als er im Westen durch den Rhein, im Süden durch

die abgeschlossene Bebauung in Duisburg-Hamborn, im Osten durch Grün- und Erholungsgebiete und im Norden durch die breite Lippeniederung begrenzt wird. Diese Begrenzung umschließt einen Raum, in dem noch sämtliche Voraussetzungen für eine moderne organische Entwicklung in wirtschaftlicher, städtebaulicher und kommunalpolitischer Sicht vorhanden sind. Die gleichzeitige Verbindung mit dem Ruhrgebiet wird daraus ersichtlich, daß die Erholungsgebiete am Rhein und im Hünxer Wald im wesentlichen von den Bewohnern der benachbarten Ruhrgrößtstädte aufgesucht werden.

In wirtschaftsgeographischer und raumwirtschaftlicher Hinsicht zeigen sich für den Landkreis Dinslaken zwei elementare Tatbestände:

1. Die primärwirtschaftliche Basis des Kreises Dinslaken bildet immer noch die Kohle. Damit gehört der Kreis wirtschaftsgeographisch zum Ruhrgebiet, das nach einheitlicher Auffassung der zuständigen Industrie- und Handelskammern alle Kohleförderungsgebiete umfaßt. Die hier getroffene Feststellung ist rein sachlich aufzufassen und nicht als Wunsch der Zuordnung des Landkreises Dinslaken zu einem etwaigen neuen Regierungsbezirk Ruhr.
2. Der Kreis Dinslaken liegt raumwirtschaftlich an der Peripherie des Ruhrgebietes, von dessen Kernzone er sich ebenso unterscheidet wie von den nördlich angrenzenden, nicht mehr vom Kohlenbergbau beeinflussten Gebieten. Damit bildet der Landkreis in sich eine raumwirtschaftliche Einheit.

B. In verkehrstechnischer Hinsicht

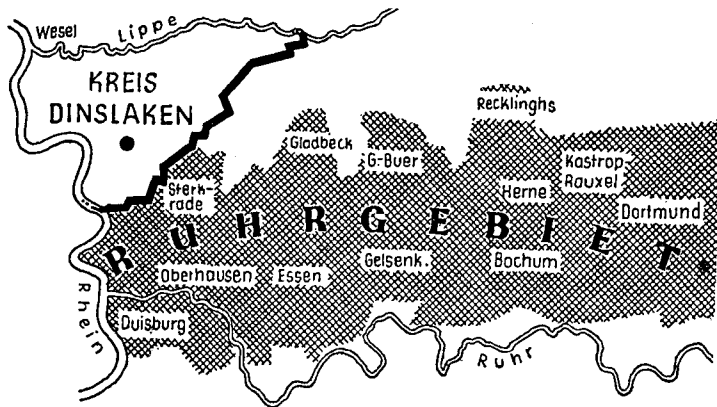
Die Verkehrsbeziehungen innerhalb des Kreises und nach außen hin sind geradezu als ideal zu bezeichnen. Wie im Landesentwicklungsprogramm dargestellt, geht die Entwicklungsachse Süd-Nord mitten durch den Kreis (2 Bundesbahnlinien, die Hollandautobahn, die Bundesstraße 8 u. a.). Als Ost-West-Verbindung ist — parallel zum Ruhrschnellweg — eine Straßenverbindung mit Anschluß (Rheinbrücke) an den Raum um Moers geplant. Der Schnittpunkt dieser bedeutenden Verkehrslinien liegt im Zentrum des Kreisgebietes. Durch 3 Autobahnauffahrten sind die Industrie- und Wohngebiete direkt an das überörtliche, moderne Verkehrsnetz des Landes angeschlossen. Im Norden und im Süden stellen zwei kürzlich ausgebaute Landstraßen weitere Ost-West-Verbindungen her.

Als Schiffswege verlaufen im Westen der Rheinstrom und entlang der nördlichen Grenze — ausschließlich auf Kreisgebiet — der Lippe-Seitenkanal. Zur weiteren Verkehrserschließung hat der Kreis aus eigenen Mitteln südlich des Lippe-Seitenkanals ein 6 km langes Industriegleis gebaut. Der im nördlichen Teil des Kreises angesiedelten Industrie wird dadurch neben dem Wasserweg- und Autobahnanschluß auch die direkte Anbindung an das Netz der Bundesbahn ermöglicht. Die günstige Verkehrslage war eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Ansiedlung dieser Industrien als Ausgleich für die einseitige Bergbaustruktur.

Als Verkehrseinrichtung sei auch noch der Flugplatz „Schwarze Heide“ an der Autobahnauffahrt Dinslaken erwähnt, dessen Ausbau zum Nahverkehrsflugplatz vorgesehen ist und für den vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bereits Finanzierungszusagen gemacht wurden.

Struktur und Wachstum des Landkreises Dinslaken

Das typische Hauptmerkmal für die Einheit eines Raumes ist die Einheitlichkeit seiner Struktur, wobei es gleichgültig ist, ob die Struktur einheitlich einseitig oder ausgewogen und aufeinander abgestimmt ist. Die



Der Kreis gehört wirtschaftsgeographisch zum Ruhrgebiet

wirtschaftliche Grundstruktur des Kreises Dinslaken ist — nach der Beschäftigtenzahl wie nach der Wertschöpfung — einheitlich einseitig bergbauorientiert. Wenn auch im nördlichen Teil des Kreises noch keine Zechen existieren, so ist deren dortige Planung jedoch im Gange, wobei bestimmte Betriebsplanverfahren bereits abgeschlossen sind. Im übrigen ist auch die Bevölkerung dieser Gebiete von Bergleuten der Schachanlagen des südlichen Raumes stark durchsetzt, so daß auch in sozialstruktureller Hinsicht von einer Einheitlichkeit des Kreisgebietes gesprochen werden kann.

Die Beseitigung der Nachteile und Gefahren einer solchen Monostruktur, wie sie der Landkreis Dinslaken vor der Industrieansiedlung am Lippe-Seiten-Kanal in noch stärkerem Maße aufgewiesen hat, ist weiterhin das kommunalpolitische Hauptanliegen des Kreises und seiner Gemeinden. Die Notwendigkeit einer aktiven Wirtschaftsförderungspolitik dieses Raumes ist durch das Land Nordrhein-Westfalen stets anerkannt worden, das die Bestrebungen des Kreises u. a. durch Bereitstellung von Fiskalgelände für Zwecke der Industrieansiedlung tatkräftig unterstützt hat. Erklärtes Ziel dieser Bemühungen ist die weitere Verbesserung der einseitigen Wirtschaftsstruktur durch Schaffung breiterer Existenzgrundlagen für die gesamte Kreisbevölkerung. Dabei dienen die entsprechenden Bestrebungen nicht nur der Vermehrung und der konjunkturellen Absicherung der öffentlichen Einnahmen, sondern im Hinblick auf das beträchtliche Bevölkerungswachstum gleichzeitig auch der Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Gefahren einer Schlafstadt-Entwicklung zu begegnen, da nur über vermehrte Einnahmen der öffentlichen Hand die Folgekosten des Bevölkerungszuwachses aufgefangen und dem immer stärker werdenden Bedürfnis einer Verbesserung auch der Infrastruktur Rechnung getragen werden kann. Dies um so mehr, als der Finanzausgleich den tatsächlichen finanziellen Erfordernissen der sog. Wohnstädte in keiner Weise Rechnung trägt und aus sich heraus nicht die Möglichkeit schafft, eine so starke Entwicklung, wie sie der Landkreis Dinslaken in den letzten 10 Jahren genommen hat und mit Sicherheit weiter nehmen wird, ohne Erschließung zusätzlicher, eigener Steuerquellen zu verkräften.

Der stärkere Bevölkerungszug in die peripheren Entwicklungszonen des Reviers, zu denen der Landkreis Dinslaken — wie die Statistiken beweisen — in erster Linie gehört, ist ein natürlicher und aus der Landesplanungskonzeption auch erwünschter Vorgang. Die überragende Wachstumsrate im Landkreis Dinslaken betrug im Jahre 1964 19,4 auf 1000 der Bevölkerung; ein Zuwachs, der selbst den des im Ruhrgebiet an 2. Stelle liegenden

Landkreises Moers (10,6) um rd. 83% übersteigt. Dadurch dürfte die entwicklungsfähige Sonderstellung gerade des Landkreises Dinslaken hinreichend belegt sein.

Angesichts dieses anhaltenden starken Wachstums ist es die vordringliche Aufgabe aller verantwortlichen Kräfte des Kreises Dinslaken, im Zusammenwirken mit den übergeordneten Planungsorganen diese Entwicklung frühzeitig zu organisieren und flächennutzungs- und bebauungsplanmäßig die konzeptionellen Planungsvoraussetzungen ständig zu verbessern. Planerische Fehlleistungen, wie sie über Jahrzehnte während der Entwicklung der Kernzone des Ruhrgebietes immer wieder vorgekommen sind, könnten auf diese Weise vermieden werden. Für diese Aufgabe erweist es sich als besonders vorteilhaft, daß der Kreis Dinslaken vor allem in seinem nördlichen Teil über ausreichendes Reservegelände verfügt. So kann die erforderliche Verbesserung der Gesamtstruktur bei entsprechender planmäßiger Regulierung des Wachstums auf expansive Weise erreicht werden, ohne den Weg der unvergleichlich kostspieligeren Sanierung beschreiten zu müssen, der heute in den dicht besiedelten Kernzonen ohne Geländevorräte und ohne nennenswertes Bevölkerungswachstum oft noch die einzige Möglichkeit zur Strukturverbesserung ist. Insofern bildet das nördliche Kreisgebiet mit seinen Geländereserven für Industrie und Wohnungsbau den natürlichen Ergänzungsraum zu der dichter besiedelten südlichen Zone, von der aus die Entwicklung in nördlicher Richtung sich vollzieht.

Unter diesem Gesichtspunkt der Funktion der gegenseitigen Ergänzung unter gleichzeitiger Berücksichtigung auch der optimalen größenmäßigen Zuordnung beider Teilräume des Kreises muß festgestellt werden, daß beim Landkreis Dinslaken die Grenzen eines einheitlichen Wirtschaftsraumes, was angesichts der meist historisch bedingten Grenzziehung selten genug ist, mit den politischen Grenzen im wesentlichen identisch sind. Dieser glückliche Umstand ist insofern bedeutungsvoll, als er eine zentrale Planung des gesamten Wirtschaftsraumes ermöglicht, wie verschiedene Beispiele beweisen. So wurden in voller Übereinstimmung von Kreis und Gemeinden mit der Landesplanungsgemeinschaft und der Landesplanungsbehörde im Norden des Kreises Dinslaken am Lippe-Seiten-Kanal 6 neue namhafte Industriebetriebe mit einer Gesamtinvestition von etwa 700 Mio. DM und mit über 1500 Arbeitsplätzen in der Endkapazität angesiedelt. Für diese Betriebe ist eine Industrieanschlußbahn gebaut worden, die als Eigenbetrieb des Kreises geführt wird. Weiterhin wurde in unmittelbarer Nähe der Betriebe mit besonderer Unterstützung von Bund und Land ein Demonstrativ-Wohnungsbauprogramm mit über 800 Wohnungen erstellt.

Nicht zuletzt auf diesen Erfolgen aufbauend hat der sodann gebildete Kreisplanungsausschuß, in dem sämtliche Gemeinden vertreten sind, die weitere gemeinsame Planung betrieben; ein Kreisentwicklungsplan, von dem die Verkehrs- und Grünflächenplanung bereits fertiggestellt ist, sowie eine Strukturanalyse sind in Arbeit.

Eine Zerschlagung des Kreises Dinslaken oder eine Abtrennung seines nördlichen Teilgebietes würde die in jahrelanger Zusammenarbeit erzielten Ergebnisse zunichte machen und den in fortschreitender Strukturverbesserung befindlichen Gesamttraum in zwei monostrukturierte Teilräume zurückverwandeln, was einen fatalen Rückfall in längst überwundene Schwierigkeiten und darüber hinaus die Zerstörung einer der wenigen Entwicklungszonen des Ruhrgebietes bedeuten würde; insbesondere der südliche Teil des Kreises mit den reinen Bergbaustädten Dinslaken und Walsum würde in einem solchen Falle in eine noch unglücklichere Lage versetzt als sie z. B. die Städte Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel und Gladbeck aufweisen.

Wenngleich eine jede gezielte Entwicklung die gleichzeitige Berücksichtigung ihrer Komponenten Wachstum, Struktur und Planung erfordert, so ist doch bei Abgrenzung des Entwicklungsgebietes in jedem Falle primär

nach strukturellen Gesichtspunkten zu verfahren, da die Struktur als eine reale Gegebenheit von wirtschaftlichen, sozialen, verkehrlichen, kulturellen und anderen Wechselbeziehungen getragen wird, die durch unnatürliche Grenzziehungen empfindlich gestört werden könnten. Die Planung hingegen ist in stände, bestehende politische Grenzen auf dem Wege überörtlicher Koordination leicht zu überwinden.

Insofern würde die Zerschlagung des Kreises Dinslaken allein aus Gründen der planerischen Zusammenfassung mit den nördlich angrenzenden Gebieten auf Grund seiner in sich geschlossenen strukturellen Konzeption wirtschaftlich und kommunalpolitisch nicht vertretbar sein. Andererseits steht die natürliche Einheit des Kreises einer Planungsordination mit den angrenzenden Gebieten nicht im Wege. Das beste Beispiel hierfür ist der Rhein-Lippe-Hafen, der auf dem Gebiet der Gemeinde Voerde und dem der Stadt Wesel liegt. Unter Beteiligung des Kreises Dinslaken, der Gemeinde Voerde, des Nachbarkreises Rees und der Stadt Wesel wurde eine Gesellschaft gegründet, die im Rhein-Lippe-Mündungsgebiet diesen Hafen errichtete, der heute einer der größten Olumschlag-Binnenhäfen ist und in den nächsten Jahren zu einem Industriehafen weiter ausgebaut werden soll.

Ein weiteres Beispiel stellen die Bestrebungen hinsichtlich der Bildung eines Sonderplanungsausschusses dar, in dem unter Führung der Landesplanungsbehörde der gesamte Landkreis Dinslaken, ein großer Teil des Landkreises Rees und ein kleinerer Teil des Landkreises Moers vertreten sein sollen, um für dieses große Planungsgebiet die besonderen Probleme des Raumes „Lippemündung“ abzustimmen. Wenn diese Bestrebungen bislang noch keine konkreten Ergebnisse zeitigten, so lag das nicht an mangelnder Einsicht des Kreises Dinslaken, dessen verantwortliche Kräfte nach wie vor der Ansicht sind, daß kommunalpolitische Grenzen kein Hindernis in Fragen der Planungsabstimmung sein können.

Schließlich wird auch auf höherer Ebene und andernorts überörtlich und regional geplant, ohne daß politische Grenzen dort nennenswerte Schwierigkeiten bereiten.

Zusammenfassung

1. Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Dinslaken in seiner Gliederung und in seinen Grenzen entgegen allen Versuchen, Änderungen und Neuordnungen herbeizuführen, seine Beständigkeit bewiesen.
2. Die Einheit des Landkreises Dinslaken zeigt sich allein schon in seinen geographischen, wirtschaftsgeographischen und verkehrlichen Tatbeständen.
3. In enger Verbindung zwischen Kreis und Gemeinden ist eine sinnvolle Entwicklungsplanung geschaffen worden.
4. Auf dieser Grundlage ist die frühere Monostruktur des Landkreises Dinslaken schon verbessert worden, nicht zuletzt z. B. durch Ansiedlung neuer Veredelungs- und Verarbeitungsindustrien sowie den Bau einer Industrieanschlußbahn durch den Kreis. Weitere Strukturverbesserungsmaßnahmen sind mit Erfolg begonnen worden.
5. In Erkenntnis des Wertes einer möglichst großräumigen Planung sind mit den benachbarten Landkreisen schon vor längerer Zeit Beziehungen angeknüpft worden, die es ohne Änderung politischer Grenzen ermöglichen, gemeinsame Ziele anzustreben und zu verwirklichen.
6. Von den zuständigen höheren Stellen ist in Anbetracht der Verwirklichung der Entwicklungsplanung im Landkreis Dinslaken stets die Einheitlichkeit dieses Planungsraumes nicht nur erkannt, sondern auch als unbedingte Voraussetzung für eine weitere gesunde Entwicklung erklärt worden.